

Einbringung des Haushalt 2025 in der Stadtverordnetenversammlung am 14. November 2024 von Bürgermeister Frank Grunewald

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, heute bringe ich die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 ein und lege Ihnen die Maßnahmen für das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 vor. Der Magistrat hat sich am 28.10. intensiv mit dem Entwurf befasst. Bereits im September sind in der Kämmerei unter Federführung von Ralf Krug umfangreiche Grundlagen dafür erarbeitet worden. Die positive Botschaft vorweg: die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nicht erforderlich, der Haushalt für das kommende Jahr wird wieder genehmigungsfähig sein.

Der Magistrat hat diesen Haushaltsplan und das Investitionsprogramm einstimmig festgestellt. Der Ergebnishaushalt schließt allerdings mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 179.000 € ab. Dieser Betrag ergibt sich aus den Gesamtaufwendungen in Höhe von 14,310 Mio. € und Gesamterträgen von 14,131 Mio. €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit auf 378.000 €.

Aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlung für Investitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der erforderlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 668.000 EUR eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,63 Mio. €. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 290.000 €. Der Schuldenstand wird zum Jahresende voraussichtlich 10,25 Mio. € betragen. Der Finanzhaushalt beinhaltet Investitionen von 2,848 Mio. €. Über den zu betrachtenden Zeitraum von fünf Jahren sind Investitionen bis einschließlich 2028 in Höhe von rund 12,5 Mio. € geplant. Der Fehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 wird in den zukünftigen Haushaltsjahren bis 2028 mehr als ausgeglichen.

Wir erwarten unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 230.000 € zum Jahresende 2024 ein kumuliertes Ergebnis bis Jahresende 2028 von 629.000 €. Auch im Finanzhaushalt ist mit der positiven Entwicklung des Zahlungsmittelbestands über diesen Zeitraum mit einem Ergebnis von 296.000 € zu rechnen. Allerdings dürfen wir mittelfristig keine Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen erwarten. Im Gegenteil, das Volumen für den Kommunalen Finanzausgleich wird aus Sicht der Kommunen gerade im ländlichen perspektivisch sinken. Dies Problem wird spätestens ab dem Jahr 2026 noch größer, da die Grundsteuerreform sich auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erheblich negativ auswirken wird.

An dieser Stelle versuche ich nun so gut und knapp wie möglich die Problematiken der Grundsteuerreform in Auswirkung auf den städtischen Haushalt zu verdeutlichen.

Das bis Ende des Jahres geltende Grundsteuerrecht betrachtet für die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer B die Jahresrohmieta auf Basis des Jahres 1964 in Verbindung mit Baujahr, Bauweise des Gebäudes und der Größe der Gemeinde. In kleineren Gemeinden lagen die Bemessungsgrundlagen daher im bisherigen Recht deutlich niedriger. Das mit Wirkung ab 2025 erlassene hessische Grundsteuerrecht geht radikal einfacher vor. Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer B ermittelt sich aus Grundstücks- und Gebäudefläche. Dieser Wert wird dann zum durchschnittlichen Bodenrichtwert der Gemeinde ins Verhältnis gesetzt. Damit erklärt sich auch, warum im neuen System die Bemessungsgrundlagen außerhalb der Zentren höher ausfallen. Dies spiegelt sich in den Hebesatzempfehlungen wider. Viele ländliche Gemeinden bekamen im Vergleich zum bisherigen Recht niedrigere, dichter besiedelte Gemeinden höhere Hebesätze vorgeschlagen.

Als Intention hatte der Gesetzgeber beim Entwurf für die Grundsteuerreform gegen über den Kommunen geäußert: „Nicht beabsichtigt ist eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens. An die Gemeinden wird daher appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“ Er führt aber auch weiter aus: „Die Bundesregierung erwartet deshalb auch, dass Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren landesrechtlich nicht die Möglichkeit verwehrt wird, ihre Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen.“

Im Ergebnis ist für die einzelnen Steuerzahlenden das Ziel der Aufkommensneutralität nicht erfüllbar: Die Neubewertung jedes einzelnen Grundstücks führt zu Änderungen der individuellen Steuerlast, mal nach oben, mal nach unten. Individuelle Aufkommensneutralität gibt es also von vornherein nicht. Kann es auch nicht geben, denn die Neubewertung musste laut Bundesverfassungsgericht ja gerade erfolgen, weil die bisherigen Bewertungsgrundlagen nicht mehr realitätsgerecht waren.

Für uns, die wir seit 10 Jahren die Grundsteuern nicht angepasst haben, ist die mittlerweile inflationär verwendete Botschaft der „Aufkommensneutralität“ kontraproduktiv. Denn nicht die bloße Umrechnung des Aufkommens des Jahres 2022 auf neue Messbeträge, sondern unsere Haushaltslage im Jahr 2025 und den Folgejahren bestimmen die Höhe der Hebesätze. Der hessische Gesetzgeber hat uns damit einen Zielkonflikt ins Nest gelegt: Empfehlung der Aufkommensneutralität versus die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den zukünftigen Jahren auch weiterhin die Ausgaben der Kommunen schneller als die Einnahmen steigen werden.

Auch stehen Bund und Land für neue Aufgaben der Kommunen finanziell nicht voll ein. Beispiel: Der Gesetzgeber hat den Anspruch auf Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter im Rahmen „Pakt für den Ganzttag“ mit Wirkung zum 01.08.2026 beschlossen. Hier in Niedenstein ist das an der Louise-Schröder-Grundschule bereits seit August dieses Jahres umgesetzt. Die Stadt hat das Betreuungspersonal übernommen. Und bereits heute stellt der Schulträger die Personalkostenbemessungsgrundlage in Verbindung mit der vollen Personalkotenerstattung in Frage.

Wir haben uns magistratsseitig dafür entschieden - soweit dies überhaupt aktiv zu entscheiden war - die Hebesätze der Grundsteuer A und B nach der haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeit mit Blick auf den Haushaltsausgleich im Haushaltsentwurf einzuarbeiten. Die Empfehlung des hessischen Finanzministeriums aus dem Juni 2024 - die in Unkenntnis der Haushaltssituation in Niedenstein erfolgte - lag für einen aufkommensneutralen Hebesatz in der Grundsteuer B bei 282,07 % und in der Grundsteuer A bei 529,38 %.

Für die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen wird das Finanzministerium die maßgeblichen Nivellierungshebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer zum 01.01.2026 aktualisieren. Das bedeutet für uns, dass wir ohne Anpassung der Hebesätze weitere ca. 200.000 € im KFA verlieren werden. Denn für die Bemessung des KFA ist die Steuerkraftmesszahl verantwortlich, für die in der Grundsteuer B derzeit ein Nivellierungshebesatz von 365% angesetzt ist, der im Jahr 2026 auf 320% sinken wird.

Daher empfehlen wir den aktuellen Hebesatz von 500 % in der Grundsteuer B auf den Nivellierungshebesatz von 320 % zu senken und die Grundsteuer A von 525 % auf 600 % anzupassen. Gleichzeitig ist eine Anpassung der Gewerbesteuer von bisher 380 % - dies ist auch zukünftige Nivellierungshebesatz - auf 430 % erforderlich. So kann sichergestellt werden, dass der Haushalt 2025 am 12. Dezember ohne Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden kann.

Ihre Aufmerksamkeit möchte ich nun auf einige Statistikdaten lenken, die Sie auf Seiten 6 bis 10 finden. Sehr positiv ist die Entwicklung der Einwohnerzahl, die zum Jahresende 2023 einen Höchststand von 5.678 erreicht hat. Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren steigt kontinuierlich und erreicht mit 323 wieder das Niveau von vor 20 Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedenstein steigt über einen 10-Jahreszeitraum auf das 1,6-fache. Dagegen sinkt die Arbeitslosenzahl von 2011 bis Ende 2022 um 30 %.

Weiter informiert der Vorbericht zum Haushaltsentwurf auf den Seiten 14 bis 38 über die Entwicklung der Steuern und besonders über die wichtigste Steuereinnahme. Das ist unser Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der von einem stetigen Anstieg der Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst wird. Allerdings werden diese Entwicklungen über weitere Verluste aus dem kommunalen Finanzausgleich kompensiert. Wir gehen von einem negativen Saldo aus Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage von 782.000 € aus. Zusammenfassend ergeben sich die Erträge des Ergebnishaushalts im Wesentlichen aus Steuereinnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € (43,2 %), den Schlüsselzuweisungen und Umlagen von 4,3 Mio. € (30,5 %) und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,33 Mio. € (9,4 %).

Demgegenüber stehen Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die sich im Wesentlichen aus vier Positionen ergeben. Dazu gehören Steuern und Umlagen in Höhe von 4,175 Mio. €, Personal- und Versorgungsaufwendungen, die durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2023 und einer unterstellten weiteren Tarifierhöhung von 3% im Jahr 2025 sich auf 4,53 Mio. € belaufen. Weiter summieren sich dazu die Kostenerstattungen, die 2,087 Mio. € betragen und in denen allein die Dienstleistung des ZKD's 771.000 € ausmachen. Diese steigen um rund 12 % aufgrund von Tarifierhöhungen und Neueinstellungen gegenüber dem Jahr 2024 an. Durch erhebliche Investitionen in das Hochbau-Infrastrukturvermögen steigen auch die Abschreibungen im Jahr 2025 noch einmal um 10 % auf 1,225 Mio. €.

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung über einen 17-jährigen Zeitraum. Seit dem Jahr 2016 sind keine Fehlbeträge mehr entstanden. Die Fehlbeträge aus den davorliegenden Jahren sind abgebaut. Die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses betragen unter Berücksichtigung der noch vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 1,8 Mio. €.

Meine weiteren Erläuterungen orientieren sich nun an den Teilhaushalten. Für den Brandschutz stehen rund 100.000 T € im Investitionsplan für Feuerlöscher, Tragkraftspritzen, Notstrom- und Löschwasserversorgung und für Abgasanlagen zur Verfügung. In diesem Teilhaushalt sind auch die Kosten für die Durchführung von Wahlen eingeplant. Für die Bundestagswahlen am 23.02. nächstes Jahres sind Aufwendungen in Höhe von 13.000 € eingeplant.

Im Sachgebiet, das die Teilhaushalte 04 bis 08 umfasst sind Kultur, Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend und Familie, Gesundheit und Sport angesiedelt.

Wir bieten auch im Jahr 2025 ein umfangreiches Programm an und bauen dies teilweise noch aus. Unser Antrag auf Förderung des Familienzentrums wurde bewilligt. Daher werden verstärkt städtische Angebote mit externen Angeboten und Beratungsstellen gekoppelt. Alle Partner wirken daran mit, unseren Bürgerinnen und Bürgern individuell weiterzuhelfen. Neben den etablierten Begegnungsangeboten für Seniorinnen und Seniorinnen, den vielfältigen und bunten Angeboten für Kinder- und Jugendliche sowie deren Familien, finden nun auch die Frühen Hilfen mit einer Hebammensprechstunde, die Gemeindepflege mit ihrem Beratungsangeboten zum Thema Pflege und die Starthilfe, mit ihrem Job- und Bewerbungstraining bei uns ihren Platz.

Auch im kommenden Jahr sind wieder kulturelle Veranstaltungen, Präventionsangebote und Begegnungstreffen für jede Altersgruppe, auch generationsübergreifend geplant. Für geflüchtete, asylsuchende Menschen werden regelmäßige Sprachförderungen angeboten. Im Rahmen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Naturpark Habichtswald haben wir das Zertifizierungsverfahren zur „Naturpark-Kommune“, einem Qualitätssiegel des Verbandes Deutscher Naturparke erfolgreich absolviert. Tourismus wird unter dem Aspekt „Lebensqualitätsstifter“ weiterentwickelt.

Mit der Errichtung des Generationsparks wird in diesem Zusammenhang ein Familienwanderweg realisiert. Die Stadt unterstützt die Vereine. Für das Kirmesteam Metze ist für die Errichtung eines Funktionsgebäudes für die Unterbringung von Veranstaltungstechnik und Mobiliar ein Antrag auf Leader-Förderung gestellt worden. Dies Projekt ist im Finanzhaushalt mit 66.000 € haushaltsneutral berücksichtigt ist.

Unabhängig von der Realisierung des Generationenparks sind für den Ersatz von Spielgeräten auf unseren Spielplätzen wieder 10.000 € vorgesehen. Für den Generationenpark soll bis zum Jahresende die Leader-Förderzusage eintreffen.

Im Produkthaushalt „Kitas“ sind Kosten für den Betrieb der städtischen Einrichtungen von 1,557 Mio. € geplant. Dazu kommen Kosten von weiteren 494.000 €, für die Kita Arche Noah und Kosten in Höhe von 257.000 € für das Hortangebot „Pakt für den Ganzttag“ an der Louise-Schröder-Schule. Diese Personalkosten sollen, bis auf unsere 3.000 € Verwaltungskosten vom Schulträger übernommen werden sollen. Die Förderung des Waldkindergartens ist mit Kosten von 25.000 € berücksichtigt. Zusammen kostet uns die frühkindliche Betreuung und Erziehung 2,08 Mio. Mittlerweile übernimmt die Stadt deutlich über 2/3 des Gesamtaufwandes.

Neben dem Generationenpark und der neuen Kinderkrippe bildet das Hallenbad einen wichtigen infrastrukturellen Baustein mit Entwicklungspotential. Die Besucherzahlen haben zum Ende des Jahres 2023 einen Besucherrekord erreicht. Rund 25.000 Besuche wurden registriert. Die Zahlen für das laufende Jahr sind noch unvollständig, werden voraussichtlich die 23er Zahl nicht erreichen, da die Beckenumrandung instandgesetzt wird. Am Montag, den 25.11. soll das Bad wieder für den Betrieb geöffnet werden.

Die Kosten steigen unter Berücksichtigung der im nächsten Jahr notwendigen Betonsanierung auf 410.000 €.

Für das Haus des Gastes soll im Laufe des Jahres 2025 ein Gastronomiekonzept erstellt werden, das das Ziel hat, das Angebot und die Wirtschaftlichkeit der Cafeteria zu verbessern. Wir gehen von einer Förderfähigkeit der Konzepterstellung aus, sodass wir mit städtischen Kosten in Höhe von 4.000 € im Finanzhaushalt rechnen.

Neben dem Erhalt und Entwicklung des Hallenbades liegt mir die Weiterentwicklung unserer Sportstätteninfrastruktur am Herzen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation können Finanzmittel dafür mittelfristig noch nicht eingeplant werden. Trotzdem, oder besser gerade deswegen haben wir uns Mitte dieses Jahres magistratsseitig auf den Weg gemacht und mit den Verantwortlichen der drei Sportvereine SG Chattengau, Rot-Weiß-Kirchberg und TSV Metze und der Schulleitung der Louise-Schröder-Grundschule eine Arbeitsgruppe zur bedarfsorientierten Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur gebildet. Neben der Dokumentation der verschiedenen Sportangebote und der vorhandenen kommunalen Sportstätten incl. der Schulturnhalle haben wir die Infrastrukturexperten des hessischen Sportbundes und des Schwalm-Eder-Kreises zu unseren Treffen hinzugezogen. Ende Januar steht nun das nächste Treffen an und wir werden über das Jahr 2025 hinaus Rahmenbedingungen für eine Studie erarbeiten, die im Wesentlichen die Machbarkeit des Neubaus einer bedarfsgerechten Sport- und Multifunktionshalle prüfen soll.

Der Teilhaushalt Räumliche Planung und Entwicklung beinhaltet das erforderliche Budget für die Bauleitplanung 8 W „Auf der Hardt“, den Anteil 2025 für die mittelfristige Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines kommunalen Entwicklungskonzepts als Voraussetzung für die Landesförderung für das Programm „Dorfentwicklung 2026“ plus vor.

Dazu möchte ich an dieser Stelle meine Sicht auf eine angemessene, zeitgemäße und zukünftige städtebauliche Entwicklung Niedensteins darstellen:

Boden stellt in seiner Funktion als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen eine besonders wertvolle Ressource dar. Da Boden nicht vermehrbar ist, muss sorgsam mit ihm umgegangen und dessen natürliche Funktionen so weit wie möglich - auch für zukünftige Generationen - erhalten werden. Bei städtebaulicher Entwicklung, auch bei uns im ländlichen Raum, führt zunehmende Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke zu Versiegelungen und daraus resultierenden Folgewirkungen.

Für mich ist es besonders wichtig, dass die städtische Siedlungsentwicklung verstärkt flächenschonende Nachhaltigkeitsziele verfolgt. Der sparsame Umgang mit Fläche in urbanen Räumen hat oberste Priorität. In Städten, auch in Kleinstädten wie Niedenstein, die entgegen dem prognostizierten Trend derzeit noch weiterwachsen, stellen diese Ziele eine besondere Herausforderung dar. Demografische und gesellschaftliche Entwicklungstrends führen dazu, dass in wachsenden Städten Wohnraummangel und Siedlungsdruck herrscht.

So haben wir in Niedenstein zur Zeit keinen Wohnraumleerstand – sanierungsbedürftige Altbauten mal ausgenommen. Mietwohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser werden in der Regel mit Mund-zu-Mund-Informationen weitervermietet oder verkauft. Makler müssen zurzeit gar nicht eingeschaltet werden. Niedenstein ist attraktiv, Lage und Verkehrsanbindung, Angebote und Infrastruktur sind ausgezeichnet.

Zuletzt konnte wir in den Ortsrandlagen der Stadtteile Kirchberg, Metze und Wichdorf mit Ergänzungssatzungen einige Grundstücke als Flächen für den Wohnbau ausweisen. In Metze ist einen kleines Baugebiet von einem privaten Erschließungsträger ausgebaut worden, für das wir die B-Planvoraussetzungen geschaffen haben. Nun sind weitestgehend alle Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke im Neubaugebiet „Auf der Klippe“ verkauft. Die verbleibenden zwei Grundstücke sind reserviert. Zwei Mehrfamilienhausgrundstücke sind verkauft.

Um ein Angebot für neuen Wohnraum zu schaffen sollten wir uns nun auf den Weg machen um geeignete Flächen für Neubautätigkeiten bereitstellen zu können. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele wollen wir in Niedenstein großflächige Neuausweisungen von Flächen für Wohnbau vermeiden. Im Spannungsfeld zwischen wachsendem Wohnraumbedarf auf der einen und dem Ziel ressourcenschonender Siedlungsentwicklung auf der anderen Seite verfolgen wir eine Strategie, die möglichst beidem gerecht wird.

Steigende Bevölkerungszahlen haben nicht nur durch ein Ansteigen der Einkommensteueranteile im kommunalen Finanzausgleich positiven Auswirkung auf den kommunalen Haushalt. Eine Studie der KfW aus dem Jahr 2018 zeigt, dass ein Anstieg der Einwohnerzahl um 1 Prozent für die jeweilige Gemeinde einen Anstieg der Pro-Kopf-Ausgaben von nur noch um 0,65 Prozent zur Folge hat. Das ist durchaus nachvollziehbar. Denn kommunale Infrastrukturkosten der öffentlichen Ver- und Entsorgung, Wasser und Abwasser, Straßen, ÖPNV usw. bleiben weitestgehend unbeeinflusst von einem moderaten Anstieg der Einwohnerzahl.

Daher werde ich auch parallel das Ziel der Aufwertung der alten Ortskerne in allen Stadtteilen nicht aus den Augen verlieren. Wir haben uns bereits auf den Weg gemacht und wollen im nächsten Jahr im Rahmen des Förderprogrammes „Dorfmoderation“ einen Bürgerbeteiligungsprozess anstoßen, der im Wesentlichen das Ziel hat, die mitwirkungsorientierte Moderations- und Beratungsdienstleistungen zu zukunftsorientierten kommunalen Themen zu fördern. Die Dorfmoderation kann sich sowohl mit gesamtkommunalen Fragestellungen, als auch mit einzelnen Themenfeldern oder Aufgabenstellungen wie Nahversorgung und Infrastruktur in den Ortskernen befassen.

Sie dient auch der Vorbereitung für eine Bewerbung für die hessische Dorfentwicklung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mittel aus dem Förderprogramm Dorfentwicklung ist die Aufnahme der Kommune als Förderschwerpunkt in das Dorfentwicklungsprogramm und der Vorlage eines kommunalen Entwicklungskonzepts, das als Ergebnis aus der Dorfmoderation hervorgehen kann.

Das Dorfentwicklungsprogramm wiederum fördert nachhaltige und zukunftsfähige Projekte von ländlichen Kommunen, um die Kerngebiete der Dörfer zu stabilisieren und kann bei erfolgreichem Abschluss der Dorfmoderation ggf. schon im Jahr 2026 beantragt werden. Ziel dieser Dorfentwicklung ist es, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven, zukunftsfähigen und lebendigen Lebensraum zu erhalten und zu gestalten, sowie ihre Identität zu bewahren. Unter anderem soll die Innenentwicklung gestärkt werden, die Ortskerne funktional und gestalterisch erhalten und entwickelt werden, die dörfliche Grund- und Daseinsvorsorge erhalten und entwickelt werden, die Wohn- und Lebensqualität verbessert und das bürgerschaftliche Engagement unterstützt werden.

Ich bin überzeugt, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern diese herausfordernden Aufgaben einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung angehen wollen. Unsere schrittweise erfolgende Stadtentwicklung bietet Chancen gerade in unruhigen Zeiten vermeidet Risiken. Den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplans für das Neubaugebietes 8W „Auf der Hardt“, den ich Ihnen im übernächsten TOP vorlege, ist bedarfsorientiert, ressourcenschonend und verhältnismäßig. Die stabile Entwicklung Niedensteins wird gefördert. Eine junge Generationen, die in Niedenstein aufgewachsen ist, zwischenzeitlich weggezogen war, sucht zunehmend in einer jung-familiären-Situation wieder die Bindung an die Heimat.

Wir haben in den letzten Jahren unglaublich viele Menschen gehabt, die wieder zurückgekommen sind. Mit einem angemessenen Neubau-Grundstücksangebot schaffen Sie, die kommunalpolitischen Entscheidungsträger, mit der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken die Voraussetzungen, damit sich junge Familien ihren Traum vom Leben im Grünen in unserer Heimatstadt erfüllen können. Ich möchte Rahmenbedingungen schaffen, um ein möglichst vielfältiges Angebot für individuelle Neubauwünsche oder Altbausanierungsideen zu schaffen.

Im nächsten Jahr soll der ergänzte Aktionsplan mit weiteren Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen angereichert werden. Zuvor soll der heutige Stand des Aktionsplan 2024 hier vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Starkregenrisikoanalyse werden im nächsten Jahr präsentiert. Ebenfalls sollen die Ergebnisse des Nahmobilitätskonzeptes hier im nächsten halben Jahr beschlossen werden. Der Antrag auf Förderung eines kommunalen Wärmeplans wurde zwischenzeitlich positiv beschieden. Zurzeit wird die Ausschreibung für diese Konzepterstellung vorbereitet.

Als Voraussetzung für die Investitionsplanung für Straßen- und Kanalsanierungen ist der Zustand der Gemeindestraßen für alle Stadtteile erfasst worden. Auf dieser Datengrundlage wird im Abgleich mit dem im Rahmen der Eigenkontrollverordnung noch weiter durchzuführenden Kanalbefahrungen der Zustand der Abwasserkanäle erfasst und für die kommenden Jahre ein Sanierungskonzept erarbeitet. Für das Haushaltsjahr 2025 sind die Ansätze aktualisiert worden. Durch höhere Verbandsumlagen bedingt durch Kostensteigerungen in der Kläranlage werden die Abwassergebühren im nächsten Kalkulationszeitraum ab Oktober 2025 steigen.

Wie immer gehe ich abschließend auf den Stellenplan ein, den Sie im Haushaltsplan ab Seite 138 finden.

Die Erhöhung der Stellenanzahl um 7,62 gegenüber dem Stellenplan des Urhaushalts 2024 ist im Wesentlichen durch die Übernahme der Beschäftigten in der Hortbetreuung (Pakt für den Ganzttag) an der Louise-Schröder-Grundschule in Höhe von 4,08 Vollzeitstellen begründet. Weiterhin erhöht sich die Stellenzahl in den kommunalen Kitas um eine Stelle auf 26 Vollzeitstellen. Die weiteren Stellenergänzungen (Hauptamt 0,2; Finanzen 1,0; Reinigungsdienst 0,5; Hallenbad 0,24 kw; Bauen und Umwelt 0,6) haben einen Umfang von 2,54 Stellen. Im Sachgebiet Hauptverwaltung wird das Stellenvolumen um 0,2 Stellenanteil auf 6,5 Stellen angehoben.

Des Weiteren werden tarifliche Anpassungen in der Eingruppierung von zwei Stellen vorgenommen. Eine vorhandene, unbesetzte Stelle soll im ersten Halbjahr 2025 die Aufgabe „Personalwesen“ wahrnehmen. Auch die Stellvertretung für die Sachgebietsleitung ist in dieser Stelle geplant.

Diese Reorganisation ist erforderlich, da die Stadt Gudensberg die interkommunale Zusammenarbeit der gemeinsamen Personalstelle zukünftig nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen wird.

Zum 01.12.2024 wird die Teilaufgabe „Personalabrechnung“ an die Beamtenversorgungskasse in Kassel übertragen, die bereits 40 Kommunen mit dieser Dienstleistung versorgt.

Im Sachgebiet Finanzen wird das Stellenvolumen um 1,0 Stellen auf 5,75 Stellen angehoben. Des Weiteren werden tariflich erforderliche Anpassungen in der Eingruppierung vorgenommen. Eine neue Stelle wird für das Aufgabengebiet Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Administration und Digitalisierung im Stellenplan berücksichtigt. Im Sachgebiet Finanzen ist auch die Gebäudewirtschaft mit der kommunalen Gebäudereinigung angesiedelt.

Bereits mit Stellenplan 2024 wurde der Reinigungsdienst zum 01.11.2024 um eine halbe Stelle auf 6,5 Stellen ergänzt. Hier wird die Aufgabe der Reinigungsorganisation mit Dienstplanung und Organisation, Flächenaufmaße, Einkauf und Festlegung der Reinigungsintervalle wahrgenommen. Diese Aufgaben wurden bisher im Rahmen einer Vereinbarung von Schwalm-Eder-Kreis durchgeführt. Der Kreis hat diese Vereinbarung zum 31.12.2024 gekündigt, da dort kein Personal mehr zur Verfügung steht.

Im Sachgebiet Soziales und Kultur wird das Stellenvolumen nicht verändert. Aus der Vollzeit-Hausmeisterstelle (0,5 Stellenanteil im Sachgebiet Bauen und Umwelt) werden 0,5 Stellenanteile dem Hallenbad zugeordnet. Dort ist der Hausmeister mit der technischen Betreuung und Badeaufsicht beschäftigt (bereits Stellenplan 2024).

Im Sachgebiet Bauen und Umwelt wird das Stellenvolumen um 0,6 Stellen auf 4,25 Stellen angehoben. Im Sachgebiet Bauen und Umwelt sind die Aufgaben des Facility Managements angesiedelt. Diese Stelle (0,5 Stellenanteil, Hausmeisterdienste für alle kommunalen Gebäude) ist zwischenzeitlich zum 01.11.2024 besetzt worden.

Aufgrund der angestiegenen Aufgabenstellungen im Bereich Umwelt und Natur wird die hier eingerichtete Stelle um 0,1 Stellenanteil auf 19,5 Wochenstunden angepasst

Schlußwort:

Sehr geehrte Damen und Herren, Risiken für dies Zahlenwerk kann keiner ausschließen. Geringere Steuereinnahmen und Kostensteigerungen besonders können den Haushaltsplan natürlich beeinflussen. Der Haushalt ist allerdings robust geplant. Wir werden Sie über die Entwicklungen in den Finanzberichten zeitnah informieren und bei Bedarf gegensteuern. Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Haushaltsplan mitgearbeitet haben. Ein besonders herzlicher Dank gilt Stadtkämmerer Ralf Krug, der wieder sehr sorgfältig und gewissenhaft diesen Haushaltsentwurf aufgestellt hat. Auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren sage ich Danke für die konstruktiven Diskussionen und Entscheidungen in den letzten Monaten. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Beratung in Ihren Fraktionen. Ich stehe Ihnen für Fragen und weiterführende Informationen mit meinem Team und heute in 14 Tagen bei unserer gemeinsamen Haushaltsinformationsveranstaltung gern zur Verfügung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort - Frank Grunewald, 14. November 2024